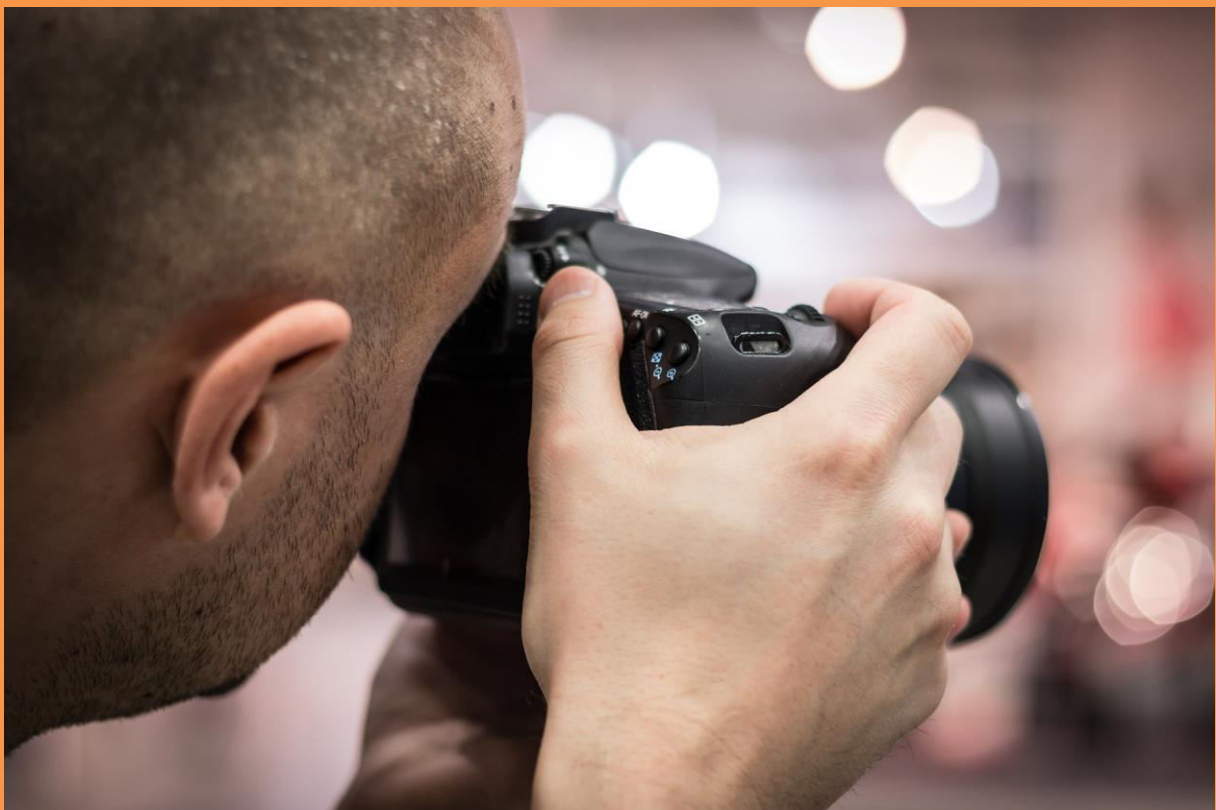


## Die Observation und andere mächtige Werkzeuge der Berufsdetektive



Die Personenobservation ist das unauffällige (heimliche) Überwachen des Verhaltens einer oder mehrerer Personen. Sie ist ein mächtiges Werkzeug in der Kriminalistik, aber auch im Zivilrecht. Durch diese operative Maßnahme lassen sich bisher unaufgeklärte Sachverhalte aufklären, neue Informationen, latente Zusammenhänge, aktuelle Erkenntnisse und gerichtsqualifizierte Beweise beschaffen.

**Strafrechtliche Verfehlungen** – auch von bisher unbekanntem Tätern – wie auch **zivilrechtlich relevante Vorgänge** lassen sich **gerichtstauglich dokumentieren**.

**Nicht selten gibt eine Observation Antwort auf Fragen, die Sie noch gar nicht gestellt haben!**

Während staatliche Sicherheitsdienststellen eine Zielperson durchaus mit vier bis acht Kräften und mehreren Observationsfahrzeugen observieren, werden in der Privatwirtschaft im Sinne der Wirtschaftlichkeit die Observationskosten mit dem zu erwartenden Ziel in Relation gesetzt. Observationen durch Detekteien erfolgen zumeist mit zwei bis vier Kräften und ein bis zwei Observationsfahrzeugen.

Observationen durch lediglich einen einzigen Detektiv sind jedenfalls ein No-Go und fast ausnahmslos von vorne herein zum Scheitern verurteilt. Denn der einsam arbeitende Einzeldetektiv fällt entweder binnen

kürzester Zeit auf, oder er verliert jene Person, die er beobachten soll. Observationen durch Einzelkräfte gab es maximal früher im Fernsehen. Observationsarbeit ist Teamarbeit. Alles andere ist fachlich unkorrekt und letztlich hinausgeschmissenes Geld, weil kein Ergebnis herauskommt.

Die Detektei HELIOS plant und führt Observationen gegen eine oder mehrere Zielpersonen durch, beobachtet und dokumentiert deren Verhalten und prüft dieses auf zivil- oder strafrechtlich relevante Tatbestände, um aus dem Observationsergebnis dann einen gerichtsfesten Beweis anzufertigen.

Jede Observation wird vor Einsatzbeginn sorgfältig geplant. In rechtlicher, kriminaltaktischer, aber auch in ökonomischer Hinsicht.

Detektei-Einsätze unterliegen vom Gesetz her keinen örtlichen und zeitlichen Einschränkungen.

Observationen, verdeckte Ermittlungen und Scheingeschäfte jeglicher Art dürfen Detekteien von sich aus planen und durchführen.

Die Polizei hingegen darf z.B. Observationen nur innerhalb des Bundesgebiets durchführen und nur für max. 48 Stunden. (§ 133 ff Strafprozessordnung).

Auslandsobservationen und längerfristige Beobachtungen müssen von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden, wenn der Verdacht auf eine vorsätzliche Straftat, mit mehr als einem Jahr Strafraum, besteht.

## Mit dem Werkzeug der Observation lassen sich z.B. folgende Fragen beantworten:

- Geht mein Partner fremd?
- Ist mein krankgeschriebener Mitarbeiter wirklich krank?
- Begehen meine Angestellten Diebstähle?
- Ist die Mutter meiner Kinder zu diesen fürsorglich?
- Arbeitet mein Angestellter heimlich für die Konkurrenz oder für sein eigenes Geschäft?
- Hat mein Kind mit Suchtgiften oder mit Sekten zu tun?
- Wer steckt hinter den Sachbeschädigungen?
- Wer steckt hinter den Diebstählen?
- Wer dringt unerlaubt in meine Wohnung ein?

In den drei letztgenannten Fällen kann auch eine sogenannte Zugriffsobservation durchgeführt werden. Dabei werden die Verdächtigen von der Detektei vorläufig angehalten und der alarmierten Polizei samt den sichergestellten Tatwerkzeugen und der Beute überantwortet.

## Als Detektei verfügen wir noch über andere mächtige Werkzeuge, um Informationen und Beweise zu finden!

Transparenz ist etwas Schönes, doch bitte haben Sie an dieser Stelle Verständnis, dass wir uns nicht zu sehr in die Karten blicken lassen können, und daher unsere Spezialmethoden hier nur kurz beschreiben:

- Tatortbearbeitung durch unsere Kriminalabteilung
  - Spezial-Datenermittlung durch unsere IT-Forensik
  - Anbahnung von Scheingeschäften
  - Provokationsermittlung (falsche Fährte legen)
  - Betriebswirtschaftliche Ermittlungen
    - Buchprüfungs-, und Bilanzuntersuchungen
    - Kennzahlenanalysen
    - Asset Tracing & Recovery
  - verdeckte Ermittlungen (under cover)
  - Einschleusungen (teilnehmende Observation) in Betrieben oder Milieus (Sekten, Hehler, Suchtgift, etc.)
- Ein Detektiv wird zum „Lagerarbeiter“, zum „Fahrer“, oder eine Detektivin zur „Disponentin“.

**Komplexe Sachverhalte innerhalb eines Unternehmens, bei dem der Verdacht auf organisierte Betriebs-Kriminalität im Raum steht, lassen sich gut mit undercover-Einsätzen lösen.**

Nicht immer sind es Inventurdifferenzen, oder manipulierte Lagerbestände, die eine Einschleusung erforderlich machen. Drogenkonsum, Sabotage, Arbeitszeitbetrug, Mobbing, Bedrohungen oder sexuelle Belästigungen durch Täter innerhalb der Belegschaft können das Betriebsklima so schwer schädigen, dass sich dieses in der Bilanz widerspiegelt.

Die im Zuge von Observationen und anderen operativen Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse werden ausgewertet und schriftlich bzw. bildlich gerichtstauglich dargestellt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Detekteien lassen wir Sie nach Abschluss der Observation nicht allein im Regen stehen. Observationen und andere Operationen sind bei uns nur die Werkzeuge.

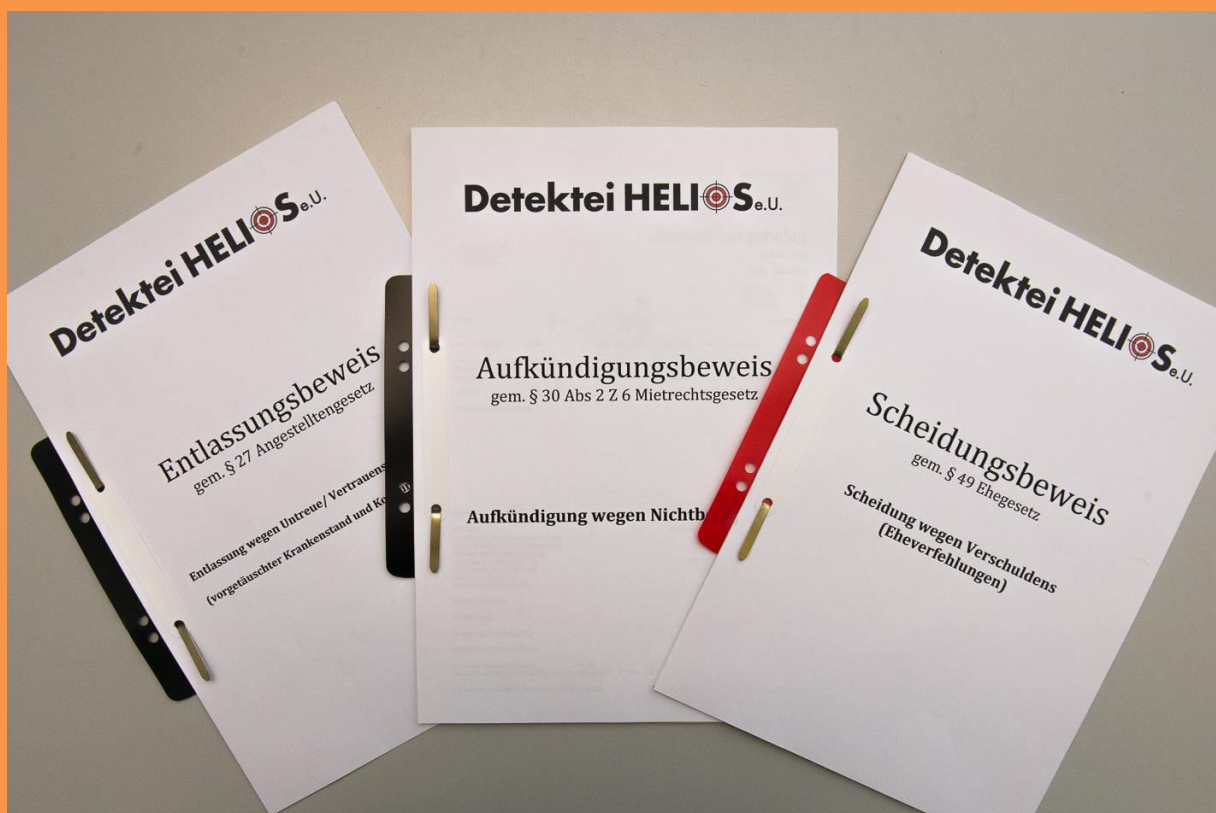
**Unsere Produkte sind Beweise, gewonnene Prozesse, verurteilte Täter und Schadenswiedergutmachung.**





Mit unsere zivilrechtlichen Beweisberichten, die aufgrund des Observationsergebnisses erstellt werden, kann z.B. eine fristlose Entlassung ausgesprochen werden, eine Wohnung aufgekündigt, oder eine Ehe geschieden und Unterhalt gefordert werden.

## Gewonnene Prozesse führen zur Abwendung finanzieller Nachteile!



Eine nicht unerhebliche Rolle spielt die Beweiserörterung vor Gericht. Legitime Aufgabe des gegnerischen Anwalts ist es, die Glaubwürdigkeit des Detektivs, der gerade die gerichtliche Beweiserörterung vornimmt, zu untergraben. Doch unsere Berufsdetektive sind hartgesottene, gerichtserfahrene

und verhandlungssichere Zeugen, die alle Tricks der Rechtsanwälte kennen, jeden als Frage getarnten Angriff parieren und damit die Glaubwürdigkeit der Ermittlungsergebnisse nur noch bestärken – zum Leidwesen der gegnerischen Partei.

**Was gibt es schöneres, als einen Gegenspieler zu haben, der als gegnerischer Anwalt zwar laut schreit, aber ob der erdrückenden Beweislast weinend in die Knie geht?**

**Ein Berufsdetektiv, der vor Gericht sattelfest ist, kann kraft seiner Persönlichkeit und seiner Argumentation ein Gerichtsverfahren entscheidend beeinflussen!**

**Sie wollen eine Person observieren lassen?**

**Die Detektei HELIOS ist in solchen Fällen keine Option, sondern die Lösung!**

*Lassen Sie uns reden!*

*Kostenloses Erstgespräch! Telefonisch und Vertraulich!*

*Kompetente Auskunft und erste Kostenschätzung!*

**Machen Sie den ersten Schritt!**

**Beim zweiten Schritt helfen wir Ihnen bereits!**

**Hotline: 0800 88 44 44**



## **HALT!**

Wenn Sie jetzt sagen: „*Ich kann mir eine Detektei nicht leisten!*“, dann wissen Sie nicht, das wir eine **supergünstige Ratenzahlung** anbieten, die sich **JEDER leisten kann!**

Außerdem sind Detektiv-Kosten in den meisten Fällen vom Verursacher (Ehebrecher, Sachbeschädiger, Dieb, „kranken“ Mitarbeiter, etc.) gerichtlich einklagbar.

# Detektei HELIOS e.U.

## Hotline

## 0800 88 44 44

**Wir können es!**

**Wir machen es!**

**Wir dürfen es!**

### **Impressum gem §24 Mediengesetz**

**Autor:** Berufsdetektiv Ing. Peter Pokorny

**Medieninhaber u. Hersteller:** Detektei HELIOS e.U. (FN 495571g Handelsgericht Wien)

1010 Wien, Wallnerstr. 2/27, [www.detektei-helios.at](http://www.detektei-helios.at) **Tel: 0800 88 44 44**

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien

**Alle Rechte vorbehalten. Jeglicher Abdruck – auch auszugsweise – darf nur mit Quellenangabe erfolgen. Jede kommerzielle Verwertung ist untersagt.**

*Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Werk trotz gewissenhafter Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine allfällige Haftung des Autors, Medieninhabers, Herstellers oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist. Rechtliche Betrachtungen stellen die unverbindliche und persönliche Meinung des Autors aufgrund seiner kriminalistischen Berufserfahrung dar. Keinesfalls ist es beabsichtigt, der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gerichte vorzugreifen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass in diesem Werk ausschließlich die Situation in der Republik Österreich behandelt wird. In Deutschland oder in der Schweiz gelten andere Gesetze und Gepflogenheiten.*